

Weitere Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital von unverändert 138.072.381 € ist eingeteilt in 46.024.127 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71 b AktG – hinaus sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 29. September 2014 unter Bezugnahme auf § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Beteiligung die Schwelle von 25 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital überschritten hat und 25,62 Prozent beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über Cevian Capital II Master Fund LP, Cevian Capital Partners Limited und Cevian Capital II Co-Investment Fund LP zugerechnet.

Die Investmentgesellschaft Cevian Capital II Master Fund LP, Camana Bay, Cayman Islands, hat uns am 2. September 2014 unter Bezugnahme auf § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Beteiligung die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital überschritten hat und 20,02 Prozent beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II Master Fund LP nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Cevian Capital Partners Limited, zugerechnet.

Die Investmentgesellschaft Cevian Capital Partners Limited, Floriana, Malta, hat uns am 2. September 2014 unter Bezugnahme auf § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Beteiligung die Schwelle von 20 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital überschritten hat und 20,02 Prozent beträgt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktien-Programms bestehen Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interesse wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum Stichtag waren insgesamt 102.366 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über

Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag und bei dessen Nichtteilnahme die Stimme seines Stellvertreters, sofern dieser ein Vertreter der Anteilseigner ist.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Art. 59 Abs. 1 SE-VO, die §§ 133, 179 AktG sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 25 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Eigene Aktien Im Februar 2008 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf der Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2007 1.884.000 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 53,07 € über die Börse zurückgekauft. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2013 17.635 Aktien und im Berichtsjahr weitere 31.047 Aktien im Rahmen von Mitarbeiteraktien-Programmen ausgegeben. Danach hält die Gesellschaft 1.835.318 eigene Aktien; dies entspricht 3,99 Prozent der gegenwärtigen Stimmrechte.

Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71 b AktG). Gemäß Ermächtigungsbeschluss vom 23. Mai 2007 kann der Vorstand diese Aktien über die Börse veräußern, den Aktionären unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zum Erwerb anbieten, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder –erwerben einsetzen, zur Erfüllung von Wandlungs- und Optionsrechten verwenden oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einziehen. Die Hauptversammlung vom 18. April 2013 hat den Vorstand unter anderem ermächtigt, diese eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Mitarbeitern der Bilfinger SE und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen beziehungsweise zu übertragen; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen beziehungsweise zu übertragen.

Die Hauptversammlung vom 18. April 2013 hat die von der Hauptversammlung vom 15. April 2010 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben und den Vorstand ermächtigt, bis zum 17. April 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von bis zu 13.807.238 € zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 d und 71 e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen.

Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots. Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauction ermittelten Börsenpreis der Bilfinger Aktie im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Bei einem öffentlichen

Erwerbsangebot darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger Aktie im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten.

Auf Basis dieser Ermächtigung erworbene Aktien können entweder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes allen Aktionären zum Erwerb angeboten oder über die Börse veräußert werden. Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der ihren durchschnittlichen Börsenpreis an den letzten drei Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 18. April 2013 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und / oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 18. April 2013 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Außerdem können die Aktien auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben eingesetzt, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen oder zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.

Die Hauptversammlung vom 18. April 2013 hat den Vorstand ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der Ermächtigung vom 18. April 2013 erworben wurden oder werden oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Mitarbeitern der Bilfinger SE und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen beziehungsweise zu übertragen; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen beziehungsweise zu übertragen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 69.000.000 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist, beschränkt auf neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 27.600.000 €, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen bei Ausgabe der neuen Aktien im Falle von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandlungs- und / oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, sowie bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlagen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. April 2013 wurde das Grundkapital um bis zu 13.807.236 € durch Ausgabe von bis zu 4.602.412 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien

mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 3,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber der Wandel- oder Optionsanleihen bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsanleihen, die gemäß Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 18. April 2013 bis zum 17. April 2018 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben beziehungsweise garantiert werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- und Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung / Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital hierzu benötigt wird. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise der Erfüllung von Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE bestehen, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, Kündigungsmöglichkeiten für die Kreditgeber unserer syndizierten Barkreditlinie über 500 Mio. € und die Investoren unserer Unternehmensanleihe über 500 Mio. €.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorständen steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Kündigungsrecht zu. Diese Regelung verschafft den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots die gebotene Unabhängigkeit, um sich in ihrem Verhalten ausschließlich am Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu orientieren. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht (siehe Seite 127 des Geschäftsberichts 2014 der Bilfinger SE (nachfolgend kurz „Geschäftsbericht 2014“)).

Chancen für Bilfinger

Konzern Den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens wollen wir sicherstellen, indem wir das organische Wachstum unserer operativen Einheiten beschleunigen.

Dazu wollen wir unsere operative Leistungsfähigkeit verbessern und uns durch die gezielte Anpassung unseres Angebotsspektrums zu einem Anbieter höherwertiger Dienstleistungen fortentwickeln. Auch die verstärkte Zusammenarbeit unserer Konzerneinheiten, für die wir eine Reihe von Instrumenten geschaffen haben, verleiht unserem Geschäft Impulse. Zunächst liegt der Fokus auf der Stärkung unseres heutigen Geschäfts, künftig sollen aber auch Akquisitionen die Unternehmensentwicklung wieder beschleunigen.

Mit dem Programm zur Steigerung der Effizienz (Bilfinger Excellence) verbessern wir grundlegend Strukturen und Prozesse im Vertriebs- und Verwaltungsbereich, um unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Die frühere Teilkonzernstruktur wurde zum Jahresende 2013 aufgegeben. Die operative Führung erfolgt jetzt durch zwölf Divisionen. Die von uns ergriffenen Maßnahmen stärken die operative Verantwortung unserer dezentralen Einheiten. Sie fördern die interne Zusammenarbeit und die gemeinsame Pflege der Kundenbeziehungen. Bilfinger Excellence schafft transparente Strukturen, klare Zuständigkeiten und eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur.

Bilfinger ist in den Bereichen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gut aufgestellt. Der weltweite Trend zur immer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien, zur effizienten Energieerzeugung auch aus konventionellen Quellen und zur besseren Ausnutzung des Energieeinsatzes bietet uns in allen Segmenten gute Aussichten. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist beispielsweise nicht

nur eine Aufgabe für die Stromerzeugung, sondern auch für die Prozessindustrie, das verarbeitende Gewerbe und die Immobilienwirtschaft.

Auch der Klimawandel und die regulatorischen Gegenmaßnahmen, wie Vorschriften und Normen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Schadstoffverringerung sowie zur Nutzung von Umwelttechnik und erneuerbaren Energien, eröffnen Chancen für Bilfinger.

Die in Deutschland beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz eröffnen Chancen für eine höhere Nachfrage nach bestimmten Produkten und Dienstleistungen aus unserem Portfolio. Dazu zählen Zertifizierungen für nachhaltige Immobilien, CO₂-Einsparungen durch Neubau von Biomasseheizkraftwerken oder Modernisierung von Braunkohlekesseln sowie die Errichtung von Rauchgasentschwefelungsanlagen.

Mit unserem Portfolio nachhaltiger Produkte und Leistungen positionieren wir uns am Markt als ‚nachhaltiger‘ Anbieter: Dies dürfte angesichts des wachsenden Umweltbewusstseins unsere Reputation und letztlich auch unseren Unternehmenserfolg steigern.

Auch in der Wasserwirtschaft nutzen wir die Chancen unseres technischen Know-hows: Die zunehmende Umweltverschmutzung sowie ein kontinuierlich steigender Wasserbedarf durch das anhaltende Bevölkerungswachstum und den wachsenden industriellen Verbrauch sorgen dafür, dass die Nachfrage nach sauberem Wasser stetig steigt. Mit unseren innovativen Lösungen zur Reinigung und Aufbereitung von Trinkwasser, Abwasser und industriellem Prozesswasser bedienen wir diesen Wachstumsmarkt.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeit orientiert sich generell am Lebenszyklus der Objekte und führt für unsere Kunden zu praxismgerechten, wirtschaftlich sinnvollen Lösungen. Der Fokus liegt auf erneuerbaren Energien und Verteilungsnetzen, Energieeffizienz und Schadstoffverringerung bei Kraftwerken und Industrieanlagen, nachhaltigen Immobilien, Wasserver- und -entsorgung sowie dem Lärmschutz.

In unseren Geschäftsfeldern müssen unterschiedliche spezifische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um die Chancen für organisches und akquisitorisches Wachstum zu nutzen.

Industrial Im Geschäftsfeld Industrial liegt der Schwerpunkt unserer Aktivitäten zur Durchführung von Revisionen großtechnischer Produktionsanlagen bisher in Mittel- und Nord-Europa. Die Internationalisierung dieser Geschäftstätigkeit in weitere europäische Länder, die USA oder Asien, bietet Wachstumsmöglichkeiten. Besonders bei internationalen Großkunden sehen wir Bedarf für Outsourcing-Maßnahmen, bei denen wir Industrieanlagen auch mit Übernahme des vorhandenen Servicepersonals des Kunden warten.

Chancen für Wachstum bieten sich darüber hinaus durch Portfolioerweiterung in bestehenden Märkten und Erschließung wachsender Auslandsmärkte. Zu diesem Zweck werden Marktpotenziale regelmäßig evaluiert und konsequent in die Wachstumsstrategie integriert. Ein Beispiel sind die Vereinigten Staaten, wo durch den Abbau von Schiefergasvorkommen der Anteil der nationalen Gasproduktion am Gesamtverbrauch auf rund 50 Prozent im Jahr 2035 steigen soll. Dies erfordert eine erhebliche Erweiterung der Transport- und Lagerkapazitäten. Es ist zu erwarten, dass infolge niedriger Energiepreise in den USA die chemische Industrie Produktionseinrichtungen dorthin verlagern wird. Diese Entwicklung bietet Bilfinger im Segment Industrial die Chance, zu wachsen oder zumindest das bestehende Umsatzniveau trotz der perspektivisch schwächeren Nachfrage in Europa zu halten.

Auch der Einsatz unserer Kompetenz in der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik eröffnet Wachstumsmöglichkeiten. Chancen im Wettbewerb sehen wir vor allem in unserer starken Stellung im Engineering.

Power Im Geschäftsfeld Power verfügen wir über eine fundierte technologische Basis, um unsere Zukunftschancen zu nutzen. Unsere Stärken sind eine große Fertigungstiefe in der Energietechnik, die Position als europäischer Marktführer im Hochdruckrohrleitungsbau, Kompetenzen in der Kern- und Umwelttechnik sowie umfassendes Know-how und eigene Fertigungsbetriebe im schweren Stahlbau. Mit der Ergänzung unseres Portfolios um Leistungen im Bereich Turbinenservice können wir unseren Kunden die Wartung ihres gesamten Kraftwerks aus einer Hand anbieten. Nach dem Einbruch des Marktes für konventionelle Energieerzeugung in Deutschland und angrenzenden Ländern wollen wir unsere Aktivitäten in Regionen ausweiten, die unverändert auf die Nutzung von Kohle zur Stromerzeugung setzen. Im Hinblick auf die beschlossene Stilllegung von Kernkraftwerken in Deutschland möchten wir am notwendigen Rückbau der Reaktoren mitwirken.

Gute Chancen sehen wir auf Auslandsmärkten. In zahlreichen Ländern besteht insbesondere bei Kohlekraftwerken erheblicher Bedarf zur Modernisierung veralteter Anlagen. Auf dieser Basis wollen wir in ausgewählten Märkten in Europa, Südafrika, im Mittleren Osten oder in Asien neue Wachstumsmöglichkeiten entwickeln.

Building and Facility Im Geschäftsfeld Building and Facility verfügen wir in Deutschland über eine führende Marktposition und versorgen unsere Kunden mit einem kompletten Leistungspaket rund um die Immobilie. Mit unserem Produkt ‚one‘ bieten wir Immobilieninvestoren weitreichende Sicherheit, indem wir nicht nur die Planungs- und Baukosten, sondern auch den künftigen Energieverbrauch und sonstigen Betriebsaufwand garantieren. Dieses Angebot stößt auf zunehmendes Interesse.

Im Hochbaugeschäft in Deutschland sehen wir Chancen vor allem in der Erbringung margenstarker Spezialleistungen wie Consulting, Bauleistungen und Steuerung von Bauprojekten. In diesen Bereichen wollen wir weiter moderat wachsen. In der Bauleistungen sehen wir zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten und gute Entwicklungsmöglichkeiten im europäischen Ausland. Als Schlüsselfunktion für energieeffiziente Immobilien bildet auch die technische Gebäudeausrüstung ein Feld für zukunftssträchtige Aktivitäten.

Bei Facility Services und Real Estate sind insbesondere der Ausbau des Geschäfts mit Key Accounts, eine verstärkte Nutzung unserer umfassenden Kompetenz im Consulting-Bereich und eine Erweiterung unserer Aktivitäten im Energiemanagement von Immobilien attraktiv. Viele internationale Großunternehmen haben ihren Sitz in Großbritannien. Mit dem Erwerb des dortigen Immobilienspezialisten GVA haben wir unsere Position nicht nur im wichtigen Heimatmarkt dieser Gesellschaft, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus erheblich gestärkt. Von dieser Ausweitung unseres Leistungsportfolios auf margenstarke Maklerservices im Asset- und Property Management erwarten wir uns Wachstumsimpulse.

Aus unserer starken Position in Deutschland und Großbritannien heraus wollen wir zusätzliche Chancen in ausgewählten europäischen Ländern nutzen. Die Division Water Technologies, in der die Aktivitäten der im 2013 übernommenen Johnson Screens und die im Konzern bereits vorhandenen Ressourcen zusammengefasst wurden, besitzt im attraktiven Wassermarkt international eine starke Stellung.

Risikomanagementsystem

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, die Beherrschung von Risiken sicherzustellen. Zur frühzeitigen Identifizierung, zur Bewertung und zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken sind wirksame Erfassungs-, Steuerungs-, Kontroll-, Transfer- und Revisionssysteme vorhanden,

die zusammen das Risikomanagementsystem von Bilfinger bilden. Bestandteile unseres Risikomanagementsystems sind eine strategische Geschäftsplanung kombiniert mit einem detaillierten, aktuellen Berichtswesen, das als internes Frühwarn- und Kontrollsystem dient. Unser Risikomanagement ist auf die starke internationale Tätigkeit von Bilfinger, die Besonderheiten des individuellen Projektgeschäfts und das Servicegeschäft ausgerichtet.

Das Risikomanagement beinhaltet insbesondere folgende Elemente:

- ___ Grundsätze risikobewussten Handelns und Förderung des individuellen Risikobewusstseins
- ___ Vorgabe und Kontrolle von Steuerungsgrößen (Leistung, EBITA, Cashflow, Kapitalrendite etc.)
- ___ Übergeordnetes Controlling durch Zentralbereiche (Controlling, Einkauf, Finanzen, Projekt Controlling, Revision, Recht, Compliance, HSEQ)
- ___ Besondere Risikoprüfung und -verfolgung bei Großprojekten und großen Serviceaufträgen
- ___ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- ___ Transfer versicherbarer und versicherungswürdiger Risiken auf externe Versicherungsunternehmen

Risikomanagement ist bei Bilfinger ein kontinuierlicher dezentraler Prozess, der zentral überwacht und gesteuert wird. Dementsprechend verwenden die Divisionen und Beteiligungsgesellschaften im Rahmen des Gesamtsystems Instrumente für das Risikomanagement, die auf ihr jeweiliges Geschäft zugeschnitten sind. Das übergeordnete Risikomanagement des Konzerns wird von Vorstand und Zentrale wahrgenommen und vom Aufsichtsrat überwacht. Für eine effektive Risikovermeidung sind nicht nur gute Instrumente und Verfahren erforderlich. Auch ein hoch entwickeltes Risikobewusstsein der Mitarbeiter ist unabdingbar und wird von uns durch Schulungen und andere Maßnahmen gefördert. Konzernweit gelten für Führungskräfte und Mitarbeiter aller Ebenen allgemeine Grundsätze risikobewussten Handelns. Auf ihrer Basis wurden von unseren operativen Segmenten konkrete Richtlinien für den Umgang mit den in ihrem jeweiligen Geschäft immanenten Risiken entwickelt.

Für alle Beteiligungsgesellschaften legt der Konzern jährlich neue Vorgaben insbesondere für die Steuerungsgrößen EBITA und Kapitalrendite sowie Liquiditätsziele und -limits fest. Diese und weitere Kennzahlen werden anhand eines monatlichen Reportings kontrolliert. Auf allen operativen Ebenen werden Ist-Situation und Planung analysiert. Über Grenzwerte und Abweichungsparameter werden relevante Risiken erkannt, überwacht und durch geeignete Maßnahmen in ihren Auswirkungen begrenzt. Dies liefert dem Vorstand und den anderen Mitgliedern des Managements detaillierten Aufschluss über die aktuelle wirtschaftliche Lage. Die Zentralbereiche des Konzerns nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand eine konzernweite Fachaufsicht wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht sowie über individuell definierte Richtlinienkompetenzen und Mitwirkungspflichten im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen und Beteiligungsgesellschaften.

Die Zentrale übernimmt darüber hinaus übergeordnete Controlling-Aufgaben. Die Zentralbereiche Controlling, Einkauf, Finanzen, Projekt Controlling, Revision, Recht und Versicherung, Compliance und HSEQ (Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualitätssicherung) berichten regelmäßig und umfassend aus ihrer jeweiligen fachlichen Sicht über mögliche Risiken direkt an den Vorstand. Darüber hinaus legt der Vorstand dem Prüfungsausschuss und dem Plenum des Aufsichtsrats vierteljährlich einen Risikobericht vor. Der Prüfungsausschuss lässt sich halbjährlich von den

Leitern des Projekt Controlling und der Revision über die Ergebnisse der von ihren Zentralbereichen durchgeführten Prüfungen informieren.

Aufträge mit großem Volumen oder mit besonderen Risiken können nur angenommen werden, wenn der Vorstand diese im Einzelfall ausdrücklich genehmigt. Ab einer bestimmten Größenordnung ist außerdem die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Projekte mit höheren Risiken werden vor der Angebotsabgabe vom Vorstand besonders intensiv behandelt und nach Auftragserlangung weiter eng verfolgt. Risiken, insbesondere auch im Zusammenhang mit Großprojekten, begegnen wir durch eine klar strukturierte Aufgabenteilung innerhalb der Zentralbereiche:

- Der Zentralbereich Projekt Controlling begleitet diese Projekte vom Angebot bis zur Fertigstellung. Die technische, terminliche und wirtschaftliche Entwicklung jedes Projekts wird – unabhängig von der verantwortlichen operativen Einheit – kontinuierlich und kritisch analysiert.
- Über Finanzierungen, interne Kreditlinien und Bürgschaften entscheidet der Vorstand zentral, wobei er maßgeblich vom Zentralbereich Finanzen unterstützt wird.
- Die interne Revision überprüft sowohl planmäßig und risikoorientiert, als auch ad-hoc und anlassbezogen die Ausgestaltung und Wirksamkeit von Arbeits- und Prozessabläufen und internen Kontrollen auf den Ebenen der operativen Einheiten, der Geschäftsprozesse und der Projekte.
- Das Controlling ist neben der monatlichen Erhebung sämtlicher Finanzkennwerte für ein aktives Beteiligungscontrolling verantwortlich.
- Der Zentralbereich Einkauf unterstützt mit seinem Lieferantenmanagement Bewertung und Auswahl der Nachunternehmer, Materiallieferanten und externen Dienstleister.
- Der Zentralbereich Recht und Versicherung prüft vertragsrechtliche Risiken, hat die Federführung bei juristischen Auseinandersetzungen und stellt angemessenen Versicherungsschutz sicher.
- Der Zentralbereich HSEQ führt Audits durch, um in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualitätssicherung bestehende Risiken zu analysieren und die zu ihrer Beherrschung angewandten Methoden zu überprüfen.
- Compliance unterzieht Joint Venture- und Arbeitsgemeinschafts- Partner einer Integritätsprüfung und verpflichtet sie auf die Bilfinger Compliance-Standards.

Bilfinger verfügt über ein modernes und leistungsfähiges Compliance-System, das in den letzten Jahren ständig ausgebaut wurde und kontinuierlich verbessert wird. Für den gesamten Konzern gelten klare Regeln, um ungesetzliches Verhalten zu verhindern. Ihre Inhalte werden den Mitarbeitern weltweit durch Präsenzs Schulungen, Webinare und ein E-Learning-Programm vermittelt. Unser Compliance-Team ist im operativen Geschäft integriert, arbeitet eng mit Vorstand, Geschäftsführungen und Führungskräften zusammen, prüft Zweifelsfragen und hilft allen Mitarbeitern bei der Einhaltung der internen Vorgaben. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. IT-Tools unterstützen uns bei der Durchsetzung der Regeln, beispielsweise bei der Integritätsprüfung von Nachunternehmern, Lieferanten und Beratern. Über eine Kommunikationsplattform können alle Mitarbeiter weltweit per Telefon oder Intranet Fragen stellen, die das Compliance-Team beantwortet. Das System dient auch der (auf Wunsch anonymen) Übermittlung von Meldungen.

Der Zentralbereich Konzernorganisation gibt für die Elemente der Unternehmenssteuerung konzernweit einheitliche Standards vor und entwickelt das Bilfinger Governance-System kontinuierlich weiter.

Unsere Steuerungs- und Kontrollwerkzeuge greifen ineinander und bilden zusammen das umfassende Risikomanagementsystem des Konzerns, das ständig weiterentwickelt wird. Alle vom Gesetz, vom Vorstand oder von den Zentralbereichen vorgegebenen Prozesse und Genehmigungsverfahren sind in Richtlinien, Verfahrensanweisungen, Handbüchern oder Arbeitsanweisungen dokumentiert. Über das Intranet haben die Mitarbeiter konzernweit einen schnellen Zugang zu den Inhalten des Risikomanagementsystems. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit zentraler Elemente dieses Systems, auch des operativen, nicht-rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, werden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und dem Abschlussprüfer geprüft. Daraus eventuell resultierende Empfehlungen zur Optimierung des Risikomanagementsystems werden zeitnah umgesetzt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Bilfinger hat unter Beachtung branchenüblicher Standards und gesetzlicher Bestimmungen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Konzernrechnungslegungsprozess eingerichtet, um potenzielle Risiken erfassen und minimieren zu können, und entwickelt dieses laufend weiter.

Das darauf ausgerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt und in die Rechnungslegung übernommen werden. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr, oder sie werden an Shared Service Center des Konzerns übertragen. Die geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen (insbesondere Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen der internen Revision) stellen eine korrekte Rechnungslegung sicher. Dadurch wird gewährleistet, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt. Außerdem wird sichergestellt, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich im Rahmen der Rechnungslegungspublizität erfasst, bewertet und dadurch richtige und verlässliche Informationen bereitgestellt werden.

Das bei Bilfinger bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess besteht im Einzelnen aus folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die im Bereich Rechnungslegung verwendeten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien gewährleistet.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch eine geeignete Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch die interne Revision überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und der internen Revision überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Risiken für Bilfinger

Die folgenden Risiken können zu erheblichen Nachteilen für unsere Geschäfts-, Vermögens- und Ertragslage sowie für unsere Reputation führen. Sie werden innerhalb jeder der fünf Risikokategorien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für Bilfinger angeführt und betreffen alle unsere Geschäftsfelder.

Risiken unseres Umfelds

Märkte Der Bilfinger Konzern ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte abhängig, in denen er tätig ist. Aufgrund der Internationalität unserer Geschäftsaktivitäten sind wir zusätzlich politischen, volkswirtschaftlichen und sonstigen Risiken ausgesetzt. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich, die Änderung gesetzlicher Vorschriften, beispielsweise des Steuerrechts, könnte unseren Ertrag belasten. Zur Beherrschung dieser Risiken analysieren wir regelmäßig, wie sich die Volkswirtschaften entwickeln und ob wir in unseren Geschäftsfeldern wettbewerbsfähig sind. Wir arbeiten aktiv in beratenden Ausschüssen und Gremien mit, um wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Gesetze und Bestimmungen frühzeitig vorbeugen zu können.

Ein Beispiel für das zentrale Risiko von Marktveränderungen stellen die Energiewende in Deutschland und die daraus resultierenden Effekte wie Investitionsstopp und Rücknahme des Wartungsaufwands für Kraftwerke dar, die sich im Berichtsjahr stark auf unsere Ergebnissituation ausgewirkt haben.

Des Weiteren stellt der seit dem letzten Sommer eingetretene starke Verfall des Rohölpreises einen erheblichen Risikofaktor für unser Industrial Geschäft dar. Die zeitweilige Halbierung der Notierungen gegenüber dem Stand von Mitte 2014 macht kostenintensive Fracking-Technologien in der Förderung von Öl und Gas, aber auch teure Tiefseeförderungen vielfach unrentabel. Das Ausmaß des Investitionsrückgangs im Upstream-Sektor und das Übergreifen auf den Midstream- und Downstream-Sektor sowie die Kürzungen in den Wartungsbudgets werden maßgeblich von der Dauer der Niedrigpreisphase abhängen.

Länder Zu den Länderrisiken zählen wir Unsicherheiten, die durch politische Entwicklungen auf unseren Märkten entstehen. Um solche Risiken zu minimieren, sind wir nur in definierten Ländern geschäftlich aktiv. Ergebnisrelevante Länderrisiken bestehen nicht.

Klimawandel und Umwelt Risiken aus dem Klimawandel und den regulatorischen Gegenmaßnahmen betreffen Bilfinger vor allem als Folge von Vorschriften und Normen zur Produkt- und Prozess-Effizienz, dem in Deutschland beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der

Kernenergie, der weltweiten Förderung des Ausbaus der regenerativen Energien, aber auch durch andere Treiber wie zum Beispiel Emissions- und Energie-Preismechanismen.

Neue oder geänderte Umweltgesetze und -regelungen, wie die eventuelle Erhöhung der CO₂-Preise im Zuge der Diskussion um die Erreichung der langfristigen europäischen Klimaschutzziele im Jahr 2050, können eine wesentliche Zunahme der Kosten vor allem für unsere europäischen Kunden in der energieintensiven Prozessindustrie bedeuten. Dies kann bei diesen zu Einsparungen und geringerer Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen führen.

Unmittelbare Folgen des Klimawandels wie außerordentlich hohe oder ausbleibende Niederschläge, überdurchschnittlich hohe oder niedrige Temperaturen können unsere Produktionstätigkeit beeinträchtigen. Extreme Wetterverhältnisse können auch unsere Kunden treffen und deren Nachfrage verringern, mit entsprechenden Auswirkungen auf uns.

Durch unsere Produktionsprozesse in Werkstätten und auf Baustellen sowie bei Transporten kann es zu Verunreinigungen von Luft und Wasser kommen. Dem begegnen wir durch vorbeugende Maßnahmen bei der Auswahl von Materialien und Produkten, den Verfahrensabläufen und Arbeitsanweisungen sowie durch entsprechende Kontrollen. Für trotz dieser Vorkehrung eintretende Umweltschäden sind wir versichert.

Risiken unseres Geschäftsmodells

Beteiligungsgesellschaften Wir sind über eine Vielzahl von Beteiligungsgesellschaften operativ tätig. Dies beinhaltet das Risiko, dass dort auftretende Fehlentwicklungen in der Konzernzentrale nicht rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen zu spät ergriffen werden. Alle Konzerngesellschaften werden deshalb einem laufenden Beteiligungscontrolling unterzogen. Es agiert zentral im Auftrag des Vorstands und außerhalb der Berichtshierarchie. Das Beteiligungscontrolling erarbeitet sich durch permanente Mitverfolgung der Geschäftsentwicklung, vor allem durch Reviews vor Ort, ein ganzheitliches Bild und eine unabhängige Meinung zur wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften.

Das Beteiligungscontrolling berichtet monatlich an den Vorstand und setzt ihn bei außergewöhnlichen Entwicklungen unverzüglich in Kenntnis. Außerdem existiert dezentral in jeder Division ein Controlling, das an die jeweilige Divisionsleitung berichtet und unter der Fachaufsicht des Group Controllings steht.

Akquisitionen Unternehmenserwerbe können durch das Ausbleiben des erwarteten wirtschaftlichen Erfolgs zu erheblichen Belastungen des Konzerns bis hin zu Wertberichtigungen auf Geschäfts- und Firmenwerte führen. Ursache hierfür können beispielsweise unerwartete Geschäftsentwicklungen, das Auftauchen unerkannter finanzieller Verpflichtungen, mangelhafte Integration oder erhöhte Personalfuktuation sein.

Risiken aus Akquisitionen begegnen wir mit folgendem Konzept: Wir übernehmen geeignete Gesellschaften in der Regel mehrheitlich oder vollständig. In Betracht kommende Unternehmen werden von unseren Experten mit Hilfe umfassender Due Diligence Prüfungen bewertet. Entscheidend für die Beurteilung sind strategische Relevanz, Ertragsstärke, Managementqualität, Zukunftsperspektiven und Compliance-Aspekte. Wir erwerben nur Unternehmen, die am Markt erfolgreich sind und von Anfang an positive Beiträge zum Ergebnis des Konzerns leisten. Neue Gesellschaften werden nach einem detaillierten, zentral vorgegebenen und überwachten Prozess in den Konzern und sein Risikomanagement integriert. Entscheidungen über die im Konzern getätigten Akquisitionen werden vom Vorstand getroffen. Bei größeren Unternehmensübernahmen ist zusätzlich die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erforderlich. Dieser lässt sich auch über die Entwicklung neu erworbener Konzerngesellschaften detailliert unterrichten.

Risiken aus der Leistungserbringung

Projektgeschäft Bei der Planung und Durchführung insbesondere komplexer Großprojekte bestehen für uns Kalkulations- und Ausführungsrisiken. Verluste bei Großaufträgen können das Ergebnis des Konzerns erheblich belasten.

Die Beherrschung dieser Risiken ist eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheiten, die durch das zentrale Projekt Controlling unterstützt werden. Es umfasst die Auswahl der Projekte, die anschließende Angebotsbearbeitung und die Ausführung bis hin zur Bearbeitung etwaiger Gewährleistungsansprüche. Bei der Auswahl der Projekte und der Angebotsbearbeitung werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Person des Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, Durchführungsrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie Zahlungsplan und Zahlungssicherheiten analysiert, kritisch bewertet und in Risikoklassen eingeteilt. Diese Risikoklassen spielen eine wichtige Rolle für die Selektion der zu bearbeitenden Projekte.

Im Rahmen dieses Projekt Controllings werden die wesentlichen Verträge einer sorgfältigen kaufmännischen und juristischen Prüfung unterzogen, technische Aspekte von Fachleuten separat analysiert. Projekte ab einem bestimmten Volumen oder mit einem hohen Schwierigkeitsgrad werden nach definierten Regeln durchgängig von einer zentralen Einheit überwacht, um gegebenenfalls rechtzeitig Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Im Jahr 2014 wurden 42 Projekte speziell beobachtet. Für alle identifizierten Projektrisiken wurde ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen.

In der Angebotsbearbeitung wird ein Chancen- und Risikoregister erstellt, in dem für das anstehende Projekt positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen aufgelistet werden. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden die im Risiko- und Chancenregister erfassten positiven oder negativen Besonderheiten analysiert, bewertet und bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltung maßgeblich berücksichtigt.

Nach Auftragserteilung verwendet die für die Ausführung verantwortliche Projektleitung das Risiko- und Chancenregister als wichtiges Informations- und Steuerungsinstrument weiter. Die Liste wird laufend aktualisiert, neu bewertet und ist zentraler Gegenstand der Projektbesprechungen.

Servicegeschäft Wie im Projektgeschäft existieren auch im Servicegeschäft Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aber zumeist aufgrund geringerer Komplexität und niedrigerer Volumina der zu erbringenden Leistung begrenzt sind.

Basis für die Beherrschung dieser Risiken durch unsere Serviceeinheiten ist ein profundes Verständnis der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Für die Durchführung der Arbeiten verfügen sie über kompetentes, zuverlässiges eigenes Personal in ausreichender Zahl. Wegen der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe der Kunden wird auf eine entsprechende Qualifikation der eingesetzten Personen besonders geachtet. Bei der Tätigkeit im Ausland kommt der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und der Verlässlichkeit der lokalen Mitarbeiter besondere Bedeutung zu.

Auch im Servicegeschäft werden Aufträge ab einem bestimmten Volumen von einer zentralen Einheit überwacht, um gegebenenfalls rechtzeitig Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Partner Wir stehen für unsere Geschäftstätigkeit mit einer großen Zahl von Partnern in vielfältigen vertraglichen Beziehungen. Dies sind im Wesentlichen Kunden, Partner von Gemeinschaftsgesellschaften, Konsortien und Arbeitsgemeinschaften, Subunternehmer,

Lieferanten, Kreditinstitute und Dienstleister. Kommen diese Vertragspartner ihren Leistungsbeziehungsweise Zahlungspflichten nicht nach, leisten sie schlecht, verspätet oder gar nicht, können uns daraus Schwierigkeiten für unsere eigene Leistungsfähigkeit und finanzielle Einbußen erwachsen.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine sorgfältige Auswahl unserer Partner hinsichtlich Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit und – wenn erforderlich – eine Besicherung ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Bei der gemeinschaftlichen Durchführung von Projekten mit Konsortial- und Arbeitsgemeinschaftspartnern und beim Einsatz wichtiger Subunternehmer werden potenzielle Ausfälle eines Partners routinemäßig in die Angebotsüberlegungen einbezogen.

Wichtige Lieferanten, Dienstleister und Nachunternehmer sowie alle Vertriebsmittler, Partner in Arbeitsgemeinschaften, Konsortien und Joint Ventures unterziehen wir vor Vertragsschluss einer Integritätsprüfung.

Ein besonderes Problem liegt in der Vorleistungspflicht, die uns vielfach trifft. Dies beinhaltet das Risiko, dass Zahlungen vom Auftraggeber nicht fristgerecht geleistet werden oder dass zusätzliche Leistungen ausgeführt werden müssen, die noch nicht durch eine Preisvereinbarung unterlegt sind. Um dem vorzubeugen, verfolgen wir systematisch Geschäftsgebaren und finanzielle Situation der Auftraggeber.

Personal Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, hoher Fluktuation, fehlender Qualifikation, geringer Motivation oder Überalterung der Belegschaft ergeben können, begegnen wir mit zahlreichen Maßnahmen der Personalentwicklung. So stellen wir sicher, dass hochqualifizierte Mitarbeiter gewonnen und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Dazu unterhalten wir enge Kontakte zu ausgesuchten Hochschulen, bieten Praktika für Studierende oder Absolventen an und stellen speziell konzipierte Einarbeitungsprogramme an den Beginn der Karriere bei Bilfinger. Den Mitarbeitern stehen umfangreiche Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung zur Verfügung. In regelmäßigen Gesprächen werden individuelle Perspektiven besprochen. Führungspositionen besetzen wir überwiegend aus den eigenen Reihen. Durch unser Personalcontrolling analysieren wir strukturelle Veränderungen innerhalb unserer Belegschaft und können damit Fehlentwicklungen frühzeitig begegnen. Spezifische Risiken auf dem Personalsektor sind aufgrund unserer vorausschauenden Personalentwicklung nicht erkennbar.

Beschaffung Mit einem Volumen von mehr als 3 Mrd. € ist der Einkauf ein bestimmender Faktor für unseren Erfolg.. Fehlende, zu teure oder qualitativ ungenügende Vorleistungen unserer Lieferanten, Nachunternehmer oder Dienstleister sowie die Volatilität der Preise für Energie und Rohstoffe können erhebliche negative Auswirkungen für uns haben. Beschaffungsrisiken bestehen vor allem in den Geschäftsfeldern Industrial und Power.

Die weltweiten Beschaffungsmärkte beobachten wir intensiv. Unser konzernweites Monitoring der Weltmarktpreise für zum Beispiel Stahl, Mineralöl und Dienstleistungen stellt den flexiblen Einkauf von Materialien und Nachunternehmerleistungen für unsere Projekte zu optimalen Bedingungen sicher. Regionalen Beschaffungsrisiken beugen wir vor, indem wir mit leistungsfähigen Lieferanten und Nachunternehmern zusammenarbeiten. Durch Vorverträge stellen wir Kapazitäten, Qualitäten und Preise sicher. Zudem sichern wir uns in unseren Angeboten gegen Teuerung mit Preisgleitklauseln ab.

Qualitätssicherung Eine mangelhafte Qualität unserer Leistungen kann zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen führen. Unsere operativen Einheiten verantworten eine fach- und termingerechte Erbringung ihrer Leistungen. Um Qualitätsrisiken in angemessener Weise zu minimieren und diesen Prozess zu managen, planen und realisieren die operativen Einheiten die

dafür benötigten Qualitätssicherungs- und Überwachungsmaßnahmen ihrer Projekte, Produkte und Dienstleistungen. Sie werden durch das Qualitätsmanagement der Divisionen sowie durch den Bereich Corporate HSEQ der Zentrale unterstützt. Divisionen und Zentrale wirken unter anderem durch Management-Systemvorgaben und interne Audits auf eine kontinuierliche Verbesserung und Minimierung der Qualitätsrisiken hin. In einigen Bereichen unterliegen Managementsysteme, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zusätzlich einer externen Überwachung und Zertifizierung.

Die vielfältigen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der operativen Einheiten zur Qualitätssicherung werden durch konzernweite Angebote der Bilfinger Academy ergänzt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch den Zentralbereich Finanzen. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen.

Auf Basis einer rollierenden Cashflow-Planung werden Liquiditätsrisiken im Konzern zentral überwacht und gesteuert. Im Rahmen der zentralen Finanzierung steht die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften als Lender of Last Resort zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und in den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. In 2012 wurde eine Anleihe über 500 Mio. € mit Fälligkeit 2019 begeben. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis 2016 fest zugesagte Barkreditlinie in Höhe von 500 Mio. €.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von mehr als 2.500 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. USD. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden. Die fest zugesagte Barkreditlinie beinhaltet einen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads auf einen Wert $< 2,5$. Der Wert per 31. 12. 2014 liegt deutlich darunter. Die Verletzung des Financial Covenant kann direkt beziehungsweise über Cross Default Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse Basis führen. Eine derartige Gefährdung hat zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Marktpreisrisiken stellen im Finanzsektor vor allem Wechselkurse, Zinssätze, Rohstoffpreise und Marktwerte der Geldanlagen dar. Die zentrale Steuerung ermöglicht uns ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um verbleibende Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei unternehmen wir keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisiko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen. Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließen wir Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken aus dem Projektgeschäft sichern wir grundsätzlich unmittelbar nach Auftragsvergabe für die gesamte Projektlaufzeit ab. In Einzelfällen erfolgt dies bereits in der

Angebotsphase. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen, deren Value-at-Risk sowie der Marked-to-Market-Ergebnisse.

Die Absicherung der Risiken aus Rohstoffschwankungen nehmen wir nach Möglichkeit anhand von Festpreisvereinbarungen für Materialbezüge beziehungsweise Preisgleitklauseln für die Abrechnung unserer betroffenen Leistungen vor. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt eine Absicherung durch entsprechende Commodity Swaps beispielsweise für Diesel oder Bitumen.

Risiken durch Zinsänderungen begegnen wir, indem wir die Zusammensetzung der fest und variabel verzinsten Recourse Verbindlichkeiten kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf anpassen. Risiken bewerten wir unter Berücksichtigung künftiger Neu- oder Refinanzierungsbedürfnisse anhand eines Cashflow-at-Risk-Modells. Als Orientierungsgröße dienen uns die im Rahmen des Kapitalkostenmodells budgetierten Fremdkapitalkosten. Zur Steuerung verwenden wir überwiegend derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps und Swaptions.

Bei der Anlage liquider Mittel, aber auch durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente können nicht unerhebliche Kontrahentenrisiken entstehen. Um diese einzugrenzen, unternehmen wir entsprechende Finanztransaktionen grundsätzlich mit solchen Banken, die vom Financial Stability Board als systemrelevant eingestuft werden oder deren öffentliches Rating mindestens A- beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf Finanzlage und Ergebnis des Konzerns.

Der Konzernanhang enthält unter Ziffer 27 (siehe Seiten 187 ff. des Geschäftsberichts 2014) quantitative Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsgeschäften. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten finden sich ebenfalls im Konzernanhang unter Ziffer 26 (siehe Seiten 184 ff. des Geschäftsberichts 2014).

Sonstige Risiken

Rechtsstreitigkeiten, Schadensfälle und Haftungsrisiken - Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten und Aufwendungen das Risiko verbunden, durch unzutreffende oder langwierige Gerichts- und Behördenentscheidungen Vermögensseinbußen zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen fast ausschließlich aus unserer Leistungserbringung, insbesondere im Projektgeschäft. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf unsere Vergütung, behauptete Mängel unserer Leistung oder Verzögerungen in der Fertigstellung eines Projekts. In diesen Fällen ergeben sich zumeist auch gleichartige Auseinandersetzungen mit den eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, so dass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen. Dennoch gehen wir nach sorgfältiger Prüfung davon aus, dass für alle Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde. Für etwaige Schadensfälle und Haftungsrisiken haben wir angemessene Versicherungen abgeschlossen.

Compliance Compliance-Fälle können für das Unternehmen und seine Mitarbeiter vielfältige Folgen haben. Sie reichen von der Schädigung der Wettbewerbsfähigkeit über Vermögensverluste und Schadenersatzansprüche Dritter bis zu staatlichen Sanktionen. Allein schon die Aufklärung von Verdachtsfällen verursacht oftmals durch den Einsatz interner und externer Mittel erhebliche Kosten. Mit unserem ständig weiterentwickelten Compliance-System unternehmen wir gezielte

Anstrengungen, diesen Risiken vorzubeugen. Verdachtsfälle werden aktiv aufgegriffen und untersucht. Bei Ermittlungsverfahren kooperieren wir mit den zuständigen Behörden. Entdecktes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu präventiven organisatorischen Maßnahmen.

IT Um unberechtigte Zugriffe oder Datenverluste zu verhindern und die ständige Verfügbarkeit unserer Systeme zu garantieren, schützen wir unsere Informationstechnik durch zahlreiche technische Maßnahmen. Unsere IT-Strukturen sind weitgehend standardisiert. Bei den Programmen setzen wir Produkte der führenden Hersteller wie SAP, Oracle und Microsoft ein. Geltende Sicherheitsrichtlinien passen wir fortlaufend den neuesten technischen Entwicklungen an. Die IT-Sicherheit wird regelmäßig in einem standardisierten Prozess durch interne und externe Prüfer auditiert.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Die bedeutsamsten Risiken wurden in jeder der fünf Kategorien ‚Risiken unseres Umfeldes‘, ‚Risiken unseres Geschäftsmodells‘, ‚Risiken aus der Leistungserbringung‘, ‚Finanzrisiken‘ und ‚sonstige Risiken‘ an erster Stelle erläutert, wobei die beschriebenen Marktrisiken für Bilfinger derzeit am bedeutsamsten sind.

Die Gesamtrisikosituation des Bilfinger Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Während sich einerseits die Marktrisiken wegen der Veränderungen im Kraftwerksgeschäft und der möglichen negativen Folgen eines anhaltend niedrigen Ölpreises erhöht haben, vermindert andererseits die Veräußerung wesentlicher Teile des Ingenieurbaus unsere Projektrisiken. Wir sind davon überzeugt, dass die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angesichts unserer starken Diversifizierung, unserer finanziellen Stärke und der zur Risikobeherrschung eingesetzten Instrumente für unseren Konzern tragfähig sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein Einfluss auf die Leistungs- und Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden können.